



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2025/3356

**Der Oberbürgermeister**

V/37-370-sc

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.06.2025

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	16.06.2025	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	23.06.2025	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Rettungsdienstbedarfsplan Leverkusen 4. Fortschreibung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans (aktueller Stand).

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Deppe

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                      Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                      Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                      €

### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand:                      €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                      €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                      €  
Produkt:                      Sachkonto

### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand:                      €  
Produkt:                      Sachkonto

**ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Name: Stephan Reichwaldt ☎ 20 41

Die mit dem Rettungsdienstbedarfsplan verbundenen Haushaltsmittel sind bzw. werden mit dem Haushalt 2025 ff. etatisiert vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zum Haushalt 2025 und den Folgejahren.

### II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Aus dem Rettungsdienstbedarfsplan werden umzusetzende Maßnahmen abgeleitet, die unterschiedliche Bereiche betreffen. Die Realisierung der dargestellten Maßnahmen wird sukzessive, aufgeteilt auf mehrere Jahre, erfolgen. Die nachfolgende Darstellung bietet daher einen Überblick über den zu erwartenden gesamten Kostenrahmen.

Die finanziellen Veränderungen gegenüber der Vorlage Nr. 2024/2719, die sich aus dem Verfahren mit den Kostenträgerinnen bzw. Kostenträgern ergeben haben, sind in der folgenden Übersicht kenntlich gemacht.

Personal, Kosten pro Jahr (Kosten refinanzierbar):

Etatisierung der Personalkosten durch den Fachbereich Personal und Organisation

	<b>Vorlage 2024/2719</b>	<b>Vorlage 2025/3356</b>
1 VZÄ Qualitätssicherung EG 11 TVöD	78.050 €	<b>0 €</b>
1 VZÄ Praxisanleiter Bes.-Gr. A10 LBesG	51.450 €	<b>0 €</b> *wurde kostenneutral über BEM besetzt
0,75 <b>0,25</b> VZÄ Ärztliche Leitung Rettungsdienst	105.000 €	<b>35.000 €</b>

Fahrzeugbeschaffung (Kosten anteilig refinanzierbar):

Finanzstelle 37000270012001, Finanzposition 782600

	<b>Vorlage 2024/2719</b>	<b>Vorlage 2025/3356</b>
3 Rettungswagen (RTW)	1.140.000 €	1.140.000 €
2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	560.000 €	560.000 €
<del>2</del> <b>1</b> Kommandowagen (KdoW)	400.000 €	<b>100.000 €</b> * angepasste Kostenschätzung und Beladung aus Lagerbeständen
1 Logistik-PKW	150.000 €	<b>100.000 €</b> * angepasste Kostenschätzung
<del>2</del> RTWs geländegängig	1.300.000 €	<b>0 €</b>
1 Einsatzleitwagen (ELW)	300.000 €	300.000 €

Weitere Maßnahmen:

Die Maßnahmen erstrecken sich über einen Durchführungszeitraum von mehreren Jahren und werden verschiedene Kostenstellen betreffen.

Telenotarzt (Kosten refinanzierbar)

Das Projekt wurde zum 01.10.2024 gestartet und wird zum 01.07.2025 in Betrieb gehen. Der Anteil der Kosten stellt sich durchschnittlich pro Jahr wie folgt dar. Zum Zeitpunkt der ersten Einbringung des RDBP war die Vergabe noch nicht abgeschlossen, sodass die Kostenschätzung und Verteilung investiv/konsumtiv nunmehr angepasst wurde.

	<b>Vorlage 2024/2719</b>	<b>Vorlage 2025/3356</b>
investiv (Technische Ausrüstung Rettungsmittel, Leitstelle und Wachen)	306.000 €	<b>221.000 €</b>
konsumtiv (Schulungen, Betriebskosten, Personalkosten Telenotärzte)	220.000 €	<b>393.000 €</b>

Mobile Datenerfassung (Kosten refinanzierbar):

Das Projekt ist noch nicht ausgeschrieben und eine Kostenschätzung daher nicht belastbar möglich.

	<b>Vorlage 2024/2719</b>	<b>Vorlage 2025/3356</b>
investiv (Technische Ausrüstung Rettungsmittel, Leitstelle und Wachen)	30.000 €	30.000 €
konsumtiv (Schulungen)	1.800.000 €	1.800.000 €

Weiterführende Gutachten (Kosten anteilig refinanzierbar):

	<b>Vorlage 2024/2719</b>	<b>Vorlage 2025/3356</b>
Leitstellengutachten_(Kosten anteilig refinanzierbar)	50.000,00 €	<b>ca. 21.000 €</b> <small>*Kosten nach Vergabe</small>
Katastrophenschutzbedarfsplan (Kosten anteilig refinanzierbar)	ca. 80.000 €	ca. 80.000 €

Weitere Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Etats bzw. stellen keine markanten Veränderungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsvolumen dar und werden daher hier nicht separat dargestellt.

### **Begründung:**

Die 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde mit der Vorlage Nr. 2024/2719 sowie der Ergänzungsvorlage Nr. 2024/2719/1 eingebracht und vom Rat der Stadt Leverkusen am 06.05.2024 (inkl. der aktuellen Änderungen der Anlage 3 der Vorlage Nr. 2024/2719/1) beschlossen.

Es wurde auf die noch ausstehende Einigung mit den Kostenträgerinnen bzw. den Kostenträgern hingewiesen. Nachdem in den Verhandlungen kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, wurden die noch strittigen Punkte in einem durch die Bezirksregierung Köln geleiteten Verfahren beigelegt.

Es wird mit dieser Vorlage die finale Fassung des Rettungsdienstbedarfsplans eingebracht. Die strittigen Punkte und deren Lösung sind entsprechend der Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln in einem Protokoll festgehalten, welches als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

Über zwei weitere Themen wurde die Entscheidung im Nachgang zum Gespräch durch die Bezirksregierung Köln getroffen. Das diesbezügliche Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 10.04.2025 ist ebenfalls als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

Insgesamt konnten gegenüber der Vorlage 2024/2719 Kostensenkungen in den Bereichen

- Personal (jährlich): 199.500 € (konsumtiv)
- Fahrzeugbeschaffung: 1.650.000 € (investiv)
- Mobile Datenerfassung: 0 €
- weiterführende Gutachten: 29.000 € (konsumtiv)

erzielt werden.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Da die interne finale Abstimmung erst jetzt erfolgen konnte, wird zur Beschlussfassung noch im laufenden Juni-Turnus die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

### **Anlage/n:**

2025-03-14-Protokoll BR

2025-04-10 BR Festlegung Rettungsdienstbedarfsplan Leverkusen

RDBP Leverkusen - aktueller Stand